

# Praxissemester 2023/24

M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen

M.Ed. Lehramt an Grundschulen

M.Ed. Lehramt an Gymnasien

M.Ed. Lehramt an Sekundarschulen

M.Ed. Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I

Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (EHW)



## Ziele des Praxissemesters

- umfassende Erkundung des Praxisfeldes Schule
- Erprobung in selbstgestaltetem Unterricht
- Vertiefung der Kompetenz zum forschenden Lernen
- Vertiefung der biographisch-reflexiven Kompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Berufseignung

(Eckpunktepapier des MBW)



## Rahmendaten

- Beginn Praxisblock: 18.09.2023
- Ende Praxisblock: 21.12.2023
- Seminare EUF (**digital**):

Seminartermine EUF Praxissemester 2023
15.09.2023
29.09.2023
13.10.2023
03.11.2023
24.11.2023
08.12.2023

- IQSH-Netzwerkgruppen: Einladung zum ersten Treffen per Mail, dann nach Absprache. (Bitte Postfach regelmäßig leeren!)



## Lernorte

- Schulen
- Begleitseminare der EUF
- Netzwerkgruppen des IQSH

- Anwesenheit Montag-Donnerstag 6 Stunden täglich, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche\*
  - selbstgestalteter Unterricht (Genaue Anforderungen entnehmen Sie bitte den Praktikumsordnungen!)
  - Hospitationen, Beobachtung
  - aktive Mitarbeit
  - Einbindung in außerunterrichtliche Tätigkeiten
- Entwicklungsgespräche (Aufzeigen der Kompetenzentwicklung)

\* Nur bei Grundschulen, die nicht jeden Tag sechs Stunden Unterricht für alle Klassen vorhalten.

## ➤ Begleitseminare der EUF

- Begleitseminare in den Teilstudiengängen (Fach 1, Fach 2, ggf. Fach 3, BEG)
- ca. 15 – 20 Studierende je Seminar (**digital**)
- **Inhalt des Seminars:**
  - Vermittlung fachspezifischer/fachdidaktischer Inhalte
  - Reflexion der Schul- und Unterrichtserfahrungen in Bezug auf fachliche/fachdidaktische Konkretionen
- **Aufgaben der Hochschullehrkraft:**
  - Durchführung des Begleitseminars für die gesamte Gruppe
  - Begleitung bei der Forschungsaufgabe und dem Führen des Portfolios und Unterrichtsbesuch bei den zugeordneten Studierenden (*Priorisierung*)

## ➤ Netzwerkgruppen des IQSH

### **Betreuung durch Studienleiter/Studienleiterinnen des IQSH:**

- 6 -12 Studierende, 8 Sitzungen, je 3 Stunden
- später Vormittag / früher Nachmittag
- schulortnah (wenn möglich) an den Praktikumsschulen

### **Ziele:**

- Aufarbeitung der systematischen Beobachtung, Analyse und Reflexion der Praxis
- Reflexion des eigenen Handelns als Lehrkraft unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Modelle und Ansätze

Über die Durchführung der Netzwerkgruppentreffen wird das **IQSH** Sie informieren.  
Bitte leeren Sie Ihr Postfach, damit wichtige Mails Sie erreichen!  
Es wird ausschließlich über die @studierenden-Mailadresse kommuniziert.



# Das Rahmenkonzept des Forschenden Lernens

## Forschungsaufgabe:

- Bearbeitung einer Forschungsaufgabe und ihre Dokumentation im Sinne forschenden Lernens.
- Die Forschungsaufgabe ist eine eigenständige Prüfungsleistung, die als Einzelleistung zu erbringen ist und nicht als Gruppenarbeit erbracht werden kann.

mögl. Umfang:

- ca. 15 Seiten





## Die Hochschullehrkraft des priorisierten Teilstudiengangs

- betreut die Forschungsaufgabe.
- definiert Vorschläge für den Aufbau.
- spricht Inhalte der Forschungsaufgabe ab.
- bewertet die Forschungsaufgabe (**unbenotet**) als Prüfungsleistung.



## Das Rahmenkonzept des Portfolios

- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse anhand der Bearbeitung von Themen oder Fragen
- Steigerung der Professionalität des fachbezogenen und pädagogischen Handelns im Berufsfeld
- Standards für Lehrerbildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- dient zur Dokumentation und zur Reflexion der Kompetenzentwicklung
- **unbenotet**

Besprechen Sie den Aufbau des Portfolios **UNBEDINGT** mit Ihrer betreuenden Hochschullehrkraft!



## Die Hochschullehrkraft des priorisierten Teilstudiengangs

- betreut das Portfolio.
- definiert Vorschläge für den Aufbau.
- spricht Artefakte etc. ab.
- bewertet das Portfolio (**unbenotet**) als Prüfungsleistung.



## Der Unterrichtsbesuch

### Die Hochschullehrkraft des priorisierten Teilstudiengangs

- spricht die Unterrichtsplanung mit Ihnen ab.
- besucht Ihren Unterricht.
- reflektiert mit Ihnen den Unterricht.
- bewertet Planung, Unterricht und Reflexion.

Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch.

**Unterrichtsbesuche an Schulleitungen und Mentor:innen zu delegieren, ist nicht möglich!**



## Leistungsnachweise und Fristen

Spätestens am **15.03.2024** müssen bei der Hochschullehrkraft vorliegen:

- Forschungsaufgabe
- Portfolio

Ein Unterrichtsbesuch muss stattgefunden haben.

Die Hochschullehrkraft hat bis zum **10.05.2024** Zeit, Ihre Leistungen zu prüfen und zu bewerten.

Beide Prüfungsleistungen (Forschungsaufgabe und Portfolio) sind **unbenotet**.



## Leistungsnachweise und Fristen

- Portfolio und Forschungsaufgabe müssen **fristgerecht** bei der Hochschullehrkraft eingereicht werden.
- Die zu erbringenden Leistungen müssen spätestens zwölf Wochen nach Beendigung des schulischen Praktikums bei den betreuenden Lehrenden vorliegen. Wird eine Leistung nicht fristgerecht abgegeben, gilt die Leistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Für Praxissemester im Ausland werden vergleichbare Fristen durch das ZfL festgelegt.
- Ein/e mit *nicht bestanden* bewertete/s Portfolio/Forschungsaufgabe kann innerhalb von vier Wochen einmalig überarbeitet werden. Die Überarbeitungsfrist beginnt mit der Bekanntgabe des Nichtbestehens des/der im Erstversuch erstellten Portfolios/Forschungsaufgabe. Wird ein/e überarbeitete/s Portfolio/Forschungsaufgabe mit „nicht bestanden“ bewertet, muss das Praxissemester wiederholt werden.
- Eine Anerkennung von Teilleistungen ist für eine Wiederholung des Praxissemesters **nicht möglich**.
- Bei einem als nicht bestanden bewerteten Praxissemester kann das Praxissemester an einer anderen Schule einmalig wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung des Praxissemesters ist ausgeschlossen. Das Praxissemester gilt in diesem Fall als endgültig nicht bestanden.



## Bescheinigung

- Die Schule bescheinigt am Ende des Praxissemesters die ordnungsgemäße und erfolgreiche Ableistung des Praktikums einschl. der Einhaltung der Praktikumszeiten. Die aktuelle Vereinbarung/Bescheinigung finden Sie im Download-Bereich unter: <https://www.uni-flensburg.de?11177>
- Die für die Bearbeitung der Forschungsaufgabe zuständigen Hochschullehrenden bestätigen die Erbringung der Forschungsaufgabe. Ebenso bestätigt wird die Erbringung des Portfolios.
- Schicken Sie die Bescheinigung der Schule über Ihr erfolgreich abgeleistetes Praktikum (vollständig unterschrieben und gestempelt) als Scan an das Praktikumsbüro (Mail). Das Original verbleibt bei Ihren Unterlagen.
- Der Nachweis der Hochschullehrkräfte über die erfolgreich absolvierten Begleitseminare erfolgt über studiport.
- Der Nachweis der Hochschullehrkräfte über das Bestehen von Portfolio **und** Forschungsaufgabe erfolgt über studiport.
- Die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den IQSH-Netzwerkgruppen wird vom IQSH zentral bestätigt.

**Achten Sie auf Mails aus dem Praktikumsbüro bezgl. einer möglichen Änderung des Verfahrens.  
Leeren Sie Ihr Postfach, damit wichtige Mails Sie erreichen!**



## Organisatorisches

- Studierenden-Email-Adresse ist Dienstadresse, andere Adressen werden **nicht** verwendet.
- Die IQSH-Netzwerkgruppen und Begleitseminare der Universität müssen regelmäßig besucht werden, auch wenn das Praxissemester in Hamburg absolviert wird.
- Es werden Benutzerkonten für das LMS (itslearning) für Sie angelegt, sofern Ihre Schule Nutzer ist.
- Bei unvorhergesehenen Problemen sollte rechtzeitig Kontakt zur Leiterin der Schulpraktischen Studien aufgenommen werden.





## § 4 Dauer, Bestandteile und Aufbau des Praxissemesters

(10) Als Grundlage für die Formulierung von Mindestanforderungen ist der Lernerfolg bzw. die Gefährdung des Studienerfolgs zu sehen. Der angestrebte Lernerfolg kann nur bei zusammenhängender Teilnahme an den Elementen des Praxissemesters entstehen. Es gilt Anwesenheitspflicht. Für die Nichtanwesenheit bei Veranstaltungen in der Universität, im IQSH und in den Schulen ist ein Attest vorzulegen. Es ergeben sich folgende maximale Fehlzeiten: zwei von zehn Wochen im Praxisblock, zwei von acht IQSH-Seminarsitzungen und eine von je sechs Sitzungen in jeder der drei universitären Begleitveranstaltungen. Der Besuch der vorgesehenen universitären Veranstaltungen hat Vorrang vor der Übernahme von Aufgaben in der Praktikumschule. Als Fehlzeiten gilt jede Art der Abwesenheit (z.B. Fehlen, Krankheit, höhere Gewalt, schulische Veranstaltungen). Diese Regelung kann nur dann angewendet werden, wenn die Veranstaltungen gleichmäßig über den Zeitraum des Praxisblocks/des Praxissemesters verteilt sind. Bei einer Teilnahme von unter 80% kann die Zeit zwischen 50% und der tatsächlichen (unter 80%) geleisteten Zeit nicht angerechnet werden (= 50%). Bei einer Teilnahme von unter 50% kann die Leistung nicht angerechnet werden (=0%).

Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I sowie Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education

Vom 25. Juni 2015

## Wo melde ich mich, wenn ich krank bin?

Wenn Sie krank sind, sagen Sie bitte so rechtzeitig wie möglich in der Schule Bescheid. **Unentschuldigte Fehlzeiten führen zu einer sofortigen Aberkennung des Praktikums (PzP § 4 (6)).**

Bitte melden Sie sich **per Mail** auch im Praktikumsbüro ab (ab dem ersten Tag).

Sollten Sie länger als zwei Tage hintereinander erkranken, benötigen Sie ab dem dritten Tag eine AU, die Sie bitte als pdf per Mail an das Praktikumsbüro schicken. Das Original verbleibt bei Ihnen.


Sollten Sie länger erkranken, müssen Fehlzeiten, die über die in der PzP § 4 (6) erwähnten drei Fehltermine hinaus gehen, *in Absprache mit der Schule* nachgearbeitet werden.



## Reisekosten

Sie erhalten Informationen über die Abrechnung der Reisekosten auf unserer Homepage: <https://www.uni-flensburg.de/?11177>

Weiterführende Informationen erteilt Frau Ivers:



**Britta Ivers**

- ✉ [britta.ivers@uni-flensburg.de](mailto:britta.ivers@uni-flensburg.de)
- ☎ +49 461 805 2809
- 🏠 DUB 108



## Informationsquellen

Homepage des Praktikumsbüros:

<https://www.uni-flensburg.de?11177>

Instagram:

@zfl\_euf

Praxissemester/Leitung Schulpraktische Studien

E-Mail: [kirsten.grossmann@uni-flensburg.de](mailto:kirsten.grossmann@uni-flensburg.de)

Tel.: 0461-805-2014

Praxissemester

Sonderpädagogik/Schuladoption/Ausland

E-Mail: [johanna.gosch@uni-flensburg.de](mailto:johanna.gosch@uni-flensburg.de)

Tel.: 0461-805-2062

Praktikumsbüro

E-Mail: [praktikumsbuero@uni-flensburg.de](mailto:praktikumsbuero@uni-flensburg.de)

Tel.: 0461-805- 2258

Postfach leeren!